



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 22

Jahrgang 44
15. September 2018

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Satzung zur Einführung gesonderter Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach vom 29.08.2018

Auf Grund der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) – SGV. NRW. 2023 –, der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) – SGV. NRW. 610 –, des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz/LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 442) – SGV. NRW. 74 – und des § 2 Abs. 4 der Satzung der Stadt Mönchengladbach über die „mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 22. September 2016 (Abl. MG S. 186), zuletzt geändert durch den Zweiten Nachtrag vom 21. Dezember 2017 (Abl. MG S. 317, ber. 2018 S. 17) wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrats von mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 29.08.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gebührenmaßstab und Grundlagen der Gebührenberechnung

- (1) Ab dem 01.01.2019 wird die Gebühr für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtung als Jahresgebühr erhoben, die sich aus einem Grundpreis und einem Leistungspreis zusammensetzt.
- (2) Für die Höhe des Grundpreises sind die Anzahl der Haushalte sowie der Ge-

werbeeinheiten auf dem Grundstück maßgebend. Als Haushalt gilt eine baurechtliche Nutzungseinheit, die von einer oder mehreren Personen bewohnt wird. Als Gewerbeeinheit gelten alle anderen Nutzungseinheiten, die nicht privaten Wohnzwecken dienen.

- (3) Der Bemessung des Leistungspreises wird neben Art, Zahl und Größe der angemeldeten Abfallbehälter die Anzahl der turnusmäßigen Entleerungen zugrunde gelegt.

§ 2 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

(1) Die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten der Gebührenschuldner richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach in der jeweils geltenden Fassung. Die Gebührenpflichtigen haben insbesondere Auskunft über die auf den Grundstücken vorhandenen Haushalte und Gewerbeeinheiten zu geben.

(2) Wird die Auskunft nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erteilt, können die für die Gebührenberechnung benötigten Werte geschätzt werden. Die Schätzung ist Grundlage für die Gebührenerhebung.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der nach § 114 a Abs. 3 Satz 2 GO NRW entsprechend gilt, wird hingewiesen. Die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 29. August 2018

Hans Wilhelm Reiners
Verwaltungsratsvorsitzender
Hans-Jürgen Schnaß
Vorstand
Gabriele Teufel
Vorstand

Bekanntmachung Grundschul anmeldung

Alle Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01.08.2019 schulpflichtig.

Das sind die Jungen und Mädchen aus Mönchengladbach, die in der Zeit vom 01. Oktober 2012 bis einschließlich 30. September 2013 geboren wurden.

Kinder, die nach dem genannten Zeitraum geboren sind, können auf Antrag eingeschult werden.

Die Erziehungsberechtigten werden hiermit gebeten, ihre in dem genannten Zeitraum geborenen Kinder an einem der nachfolgend genannten Anmeldetermine an einer Mönchengladbacher Grundschule anzumelden.

Bei dieser Gelegenheit sollen die Kinder der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorgestellt werden.

Die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule), an der die Einschulung erfolgen soll, steht den Erziehungsberechtigten frei.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur in die der Wohnung des Kindes nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in der Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Die Anmeldeunterlagen wurden den Erziehungsberechtigten bereits übersandt. Diese bestehen aus der Anmeldekarte, Auflistung der städt. Grundschulen, Informationen über die „Offene Ganztagschule“ und weitere Informationsschriften der Stadt Mönchengladbach.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Anmeldekarte an einem der Anmeldetermine in der gewünschten Schule vorzulegen.

Anmeldetermine:

**Freitag, 05.10.2018,
in der Zeit von 10.00 bis 12.30 Uhr und
von 15.00 bis 18.00 Uhr**

**Samstag, 06.10.2018,
in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.**

An den Hauptstandorten der Grundschulverbände werden auch die Anmeldungen für die Teilstandorte entgegengenommen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
-Fachbereich Schule und Sport-
Telefon: 02161 – 25 5 3710
Auskunft erteilt Frau Lambertz

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Organisation und IT, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:

ca. 20 verschiedene Verwendungsstellen im Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Papier für die allgemeine Verwaltung, Jahresbedarf 2019

Aufteilung in Lose:

Ja, Angebote sind möglich für ein bzw. beide Lose.

Los I – Recycling-Papier
Los II – weißes Papier

Ausführungsfrist:

Nach Bedarf auf Abruf in 2019

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Küppenbender, Tel.: 02161/25-25 63

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Tel.: 02161/25-25 66
E-mail: zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 10-2018-014

Ablauf der Angebotsfrist:

10.10.2018, 12:00 Uhr

Einzureichen in digitaler Form oder schriftlich in deutscher Sprache bei:

Stadtverwaltung Mönchengladbach
Fachbereich Organisation & IT,
Submissionstelle VOL, Zimmer 022
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52
41236 Mönchengladbach

Digitale Angebote werden ausschliesslich über die Vergabepattform Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de akzeptiert.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Folgender Nachweis aus dem Leistungsverzeichnis wird gefordert:

- Datenleistungsblätter der angebotenen Produkte.
- Der Bieter hat zu Los II – weißes Papier – den schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass in dem angebotenen Produkt, das verarbeitete Rohholz nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt.

Zuschlagskriterien:

- Preis 70%
- Qualität 20 %
- Umweltbezogene Eigenschaften 10%

Preis:

Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält die maximale Punktzahl von 700 Punkten und das teuerste Angebot bekommt 0 Punkte. Angebote dazwischen werden interpoliert.

Qualität:

Die Qualität wird durch Tests auf den städtischen Druck-/Kopiersystemen ermittelt. Papier, welches ohne Einschränkungen verarbeitet wird, erhält die volle Punktzahl (200 Punkte). Produkte, die nur eingeschränkt verarbeitet werden können (kleinere Papierstaus, wellige Papierausgabe etc.), erhalten 100 Punkte. Alle anderen Papiere, die nur mit erheblichen Störungen verarbeitet werden können (ständiger Papierstau etc.), erhalten 0 Punkte und werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Umweltbezogene Eigenschaften des Papiers:

Bei den umweltbezogenen Eigenschaften werden 2 Nachweise für eine umweltschonende Produktion des Papiers bewertet. Darunter fallen z. B. die Nachweise für:

- umweltfreundlicher Produktionszyklus (EU Ecolabel)
- die Zertifizierung eines betrieblichen Umweltschutzes des Herstellers (DIN-ISO-14001).

Für beide Nachweise werden je 50 Punkte vergeben. Es können somit maximal 100 Punkte erreicht werden.

Bindefrist:

12.12.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Organisation und IT –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Geoinformation, Abteilung Vermessung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung eines Einsatz- und Transportfahrzeugs
- Lieferung eines PKW (Bauart SUV)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

ca. 1. Quartal 2019

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Sauter, Telefon: 02161/25-8663

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-268

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

01.10.2018, 11.15 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Zuschlagskriterien:

70 % Preis
30 % Lebenszykluskosten

Bindefrist:

30.10.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen,
Bauen, Mobilität, Umwelt –

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle – Markt 11 Mönchengladbach 41236 Deutschland
E-Mail:

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

NUTS-Code: DEA15

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:

www.moenchengladbach.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXPTYD0YJ9X>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Brandschutzsanierung und Sanierung schadhafter Bausubstanz an der Gesamtschule Volksgarten – Planungs- und Dienstleistungen Objektplanung Gebäude und Innenräume
Referenznummer der Bekanntmachung: VI/V-2018-265

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71000000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Brandschutzsanierung und Sanierung schadhafter Bausubstanz an der Gesamtschule Volksgarten, Maßnahme C-3-3 – Planungs- und Dienstleistungen Objektplanung Gebäude und Innenräume

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71320000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15

Hauptort der Ausführung:

Gesamtschule Volksgarten Volksgartenstr. 71-75 41065 Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Der Gebäudekomplex der „Gesamtschule Volksgarten“ in Mönchengladbach besteht aus mehreren Gebäuden.

Der gesamte Campus wurde ab dem Jahr 1955 errichtet, bzw. in den darauffolgenden Jahren durch verschiedene Funktionen und Gebäudeteile erweitert. Aufgrund vorliegender Bauschäden/ Baumängeln und der nicht mehr zweckdienlichen und veralteten Bausub-

stanz genügt die Schule Volksgarten nicht mehr den Ansprüchen.

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt nun eine Brandschutzsanierung sowie eine Sanierung der schadhafte und veralteten Bausubstanz der Gesamtschule Volksgarten.

Gegenstand dieses VgV-Verfahrens sind die hierzu erforderlichen Leistungen der „Objektplanung Gebäude“ gem. § 34 in Verbindung mit Anlage 10 HOAI für die nachfolgenden Leistungen:

Sanierung der Gesamtschule Volksgarten

in den LPH 1 – 9

Ungeachtet dessen, wird ein hoher Wert auf eine proaktive und umfangreiche Abstimmung mit den weiteren Leistungsbildern im Projekt und den Vertretern des Gebäudemanagements der Stadt Mönchengladbach sowie Berücksichtigung der jeweiligen Planungen bei der Erstellung der eigenen Planungen durch das zu beauftragende Büro gelegt.

Weiterführende Angaben zum IST-Zustand der Immobilien und den erforderlichen Maßnahmen können den Anlagen 08.1 bis 08.3 entnommen werden.

Ein Entwurf für den zu schließenden Vertrag liegt in der Anlage 07 zur Kenntnis bei.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.:

6 350 000.00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 15/12/2018

Ende: 31/05/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Prüfung der Eignung der Bewerber erfolgt anhand der in der EU-Bekanntmachung und im Bewerberbogen benannten Kriterien und geforderten Unterlagen (vgl. Anlage 02) auf Grundlage einer einheitlichen Bewertungsmatrix, welche den Vergabeunterlagen beigefügt ist (vgl. Anlage 03).

Folgende Eignungskriterien werden gewertet:

(1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Gewichtung: 10 %)

Erklärung zum Umsatz des Bewerbers im Tätigkeitsbereich Umbau-/ Sanierungsprojekte im Bestand für die letzten 5 Geschäftsjahre – bewertet wird der Nettoumsatz im Gesamtzeitraum

0 Punkte = < 250.000 EUR

2 Punkte =< 500.000 EUR

4 Punkte => 500.000 EUR

(2) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

(2.1) Art und Qualität der erreichten Referenzobjekte: Vielfalt, Komplexität und finanzielle Größenordnung der Aufgabenstellungen, Vergleichbarkeit der Anforderungen mit dem zu vergebenden Auftrag, Ergebnisse, Projektabwicklung (Vorgehensweise, Interaktion mit Beteiligten, Kosten- und Termintreue) (Gewichtung: 25 %)

0 Punkte = keine wertungsfähigen Angaben, Beurteilung nicht möglich

1 Punkt = Anforderungen werden teilweise erfüllt

2 Punkte = gut, Anforderungen werden erfüllt

3 Punkte = sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen

4 Punkte = ausgezeichnet, übertrifft die Anforderungen erheblich (2.2) besondere, über das übliche Maß hinausgehende fachliche Befähigung/Erfahrung des Bewerbers/Büros im Zusammenhang mit dem Auftrag (Gewichtung: 15 %)

0 Punkte = keine wertungsfähigen Angaben, Beurteilung nicht möglich

1 Punkt = Anforderungen werden teilweise erfüllt

2 Punkte = gut, Anforderungen werden erfüllt

3 Punkte = sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen

4 Punkte = ausgezeichnet, übertrifft die Anforderungen erheblich (2.3) Erklärung des Bewerbers zur Sicherstellung der Termin- und Kostenkontrolle während der Projektlaufzeit (Gewichtung: 15 %)

0 Punkte = Erklärung liegt nicht vor

1 Punkt = Erklärung liegt vor

2 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung gut, Anforderungen werden erfüllt

3 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen

4 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung ausgezeichnet, übertrifft Anforderungen erheblich

(3) Zusätzliche Eignungsanforderungen, die mit dem Auftrag in Verbindung und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen

(3.1) Erfahrungen des Bewerbers/Büros in der Abwicklung von Projekten für öffentliche Auftraggeber/Behörden (Gewichtung: 10 %)

0 Punkte = keine wertungsfähigen Angaben, Beurteilung nicht möglich

1 Punkt = Anforderungen werden teilweise erfüllt

2 Punkte = gut, Anforderungen werden erfüllt

3 Punkte = sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen

4 Punkte = ausgezeichnet, übertrifft die Anforderungen erheblich

(3.2) Erfahrung des Bewerbers/Büros in der Abwicklung von kommunalen Förderprojekten (Gewichtung: 15 %)

0 Punkte = keine wertungsfähigen Angaben, Beurteilung nicht möglich

1 Punkt = Anforderungen werden teilweise erfüllt

2 Punkte = gut, Anforderungen werden erfüllt

3 Punkte = sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen

4 Punkte = ausgezeichnet, übertrifft die Anforderungen erheblich

(3.3) Erklärung zur Wahrnehmung der örtlichen Präsenz in der Bauüberwachung, verbunden mit der Darstellung von Maßnahmen (Gewichtung: 10 %)

0 Punkte = Erklärung liegt nicht vor

1 Punkt = Erklärung liegt vor

2 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung gut, Anforderungen werden erfüllt

3 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen

4 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung ausgezeichnet, übertrifft Anforderungen erheblich

Die Punktzahl wird mit der jeweiligen Gewichtung des Kriteriums multipliziert. Die Gesamtzahl der Punkte wird durch Addition aller gewichteten Punktzahlen der Kriterien ermittelt. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 400 Punkte.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise.

Der Auftragnehmer hat weitere (Stufen-)Leistungen aus diesem Verfahren umzusetzen, sofern die letztmalig abgenommene Leistung je Objekt nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Er hat mit der weiteren Leistungserbringung innerhalb einer Frist nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber von 4 Wochen unter Einsatz der vorgesehenen Personalkapazitäten unter Berücksichtigung der aktuellen Projektsituation und Erfordernissen zu beginnen.

Der konkrete Ablauf der stufenweisen Beauftragung ist nachfolgend definiert:

- Nach Abschluss des Verfahrens werden die Leistungsphasen 1-3 als 1. Stufe beauftragt.

- Die weiteren Leistungsphasen 4 bis 9 werden optional durch ein separates Schreiben des Auftraggebers als 2. Stufe abgerufen und beauftragt.

Aus der Beauftragung der Leistungen einer Stufe können weder eine Verpflichtung oder ein Anspruch auf direkte oder zukünftige Beauftragung weiterer Stufen noch auf eine Vergütung dieser Leistungen abgeleitet werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, auf eine Übertragung der Leistungen der weiteren Stufen nach der 1. Stufe zu verzichten. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung weiterer Leistungen dieses Verfahrens besteht nicht. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

Für bereits beauftragte, aber noch nicht erbrachte Leistungen gilt im Falle der Kündigung § 649 BGB.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Bei Bewerbergemeinschaften (ARGE) hat jedes Mitglied neben dem Teilnahmeantrag die Formblätter 01 bis 06 und 10 einzureichen.

Des Weiteren ist von den Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft, die nicht federführend sind, eine formlose Verpflichtungserklärung mit Nennung des federführenden Büros und Bestätigung der Teilnahme an der gesamtschuldnerisch-haftenden Bewerbergemeinschaft einzureichen.

Sofern der Bewerber sich bei der Einreichung von Nachweisen zu Umsatzerlösen / Mitarbeitern / Referenzen auf Nachunternehmer beruft, sind diese von den Nachunternehmern einzureichen, sowie das Formblatt 11 – Erklärung Nachunternehmer.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen (für weitere Details siehe Anlage 02 – Bewerberbogen, inkl. Formblätter):

- Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV (Formblatt 05)

- Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten 5 Geschäftsjahre, sowie Erklärung über den Umsatz für entsprechende Dienstleistungen ("Objektplanung"), die in Art und Ausführung mit denen vergleichbar sind, die beauftragt werden sollen, der letzten 5 Geschäftsjahre (Formblatt 06)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterschreitung der in den Formblättern geforderten Mindeststandards zum Ausschluss der Bewerbung führt.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen (für weitere Details siehe Anlage 02 – Bewerberbogen):

- Erklärung zu Interessen und Beteiligungen (Formblatt 01)

- Erklärung zur Zusammenarbeit mit Anderen (Formblatt 02)

- Erklärung zu zwingenden Ausschlusskriterien § 123 GW (Formblatt 03)

- Erklärung zu Ausschlusskriterien § 124 GWB (Formblatt 04)

- Nachweis über die berufliche Befähigung der für das Projekt vorgesehenen Projekt- und Bauleitung (Formblatt 07)

- Nachweis der technischen Eignung – Referenzen (Formblatt 08, 08.1 + 08.2)

- Erklärung, der vom Bewerber in den letzten 3 Jahren Beschäftigten (Formblatt 09)

- Erklärung aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung der Bewerber für Dienstleistung verfügt (Formblatt 10)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterschreitung der in den Formblättern geforderten Mindeststandards zum Ausschluss der Bewerbung führt.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 08/10/2018

Ortszeit: 10:30

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 04/02/2019

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0YJ9X

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Rheinland

Spruchkörper Düsseldorf

Am Bonnhof 25

Düsseldorf

40474

Deutschland

Telefon: +49 21147-3055

Fax: +49 21147-2891

Internet-Adresse:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/bek_internet/vergabekammer/

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB ist dieser unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, oder gem. § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB, wenn Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, oder gem. § 160 Abs.3Nr. 3 GWB, wenn Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

Ein Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, wenn nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens wegen dieser Nichtabhilfeentscheidung ist bei der Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf einzureichen. Der Antrag ist schriftlich einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

In der Begründung ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

05/09/2018

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Stadt Mönchengladbach, Dezernat
Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –
VI/V – Vergabestelle – Markt 11
Mönchengladbach
41236
Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI
@moenchengladbach.de
NUTS-Code: DEA15
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
www.moenchengladbach.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXPTYD0YJLU>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Brandschutzsanierung und Sanierung schadhafter Bausubstanz an der Gesamtschule Volksgarten – Planungs- und Dienstleistungen Brandschutzplanung Gebäude und Innenräume
Referenznummer der Bekanntmachung: VI/V-2018-266

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71000000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Brandschutzsanierung und Sanierung schadhafter Bausubstanz an der Gesamtschule Volksgarten, Maßnahme C-3-3 – Planungs- und Dienstleistungen Brandschutzplanung Gebäude und Innenräume

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:
nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71320000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15
Hauptort der Ausführung:
Gesamtschule Volksgarten
Volksgartenstr. 71-75
41065 Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Der Gebäudekomplex der „Gesamtschule Volksgarten“ in Mönchengladbach besteht aus mehreren Gebäuden.

Der gesamte Campus wurde ab dem Jahr 1955 errichtet, bzw. in den darauffolgenden Jahren durch verschiedene Funktionen und Gebäudeteile erweitert. Aufgrund vorliegender Bauschäden/Baumängeln und der nicht mehr zweckdienlichen und veralteten Bausubstanz genügt die Schule Volksgarten nicht mehr den Ansprüchen.

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt nun eine Brandschutzsanierung sowie eine Sanierung der schadhafte und veralteten Bausubstanz der Gesamtschule Volksgarten.

Gegenstand dieses VgV-Verfahrens sind die hierzu erforderlichen Leistungen der „Leistungen für Brandschutz“ gem. AHO Heft 17 für die nachfolgenden Leistungen: Sanierung der Gesamtschule Volksgarten in den LPH 1-5, 8

Ungeachtet dessen, wird ein hoher Wert auf eine proaktive und umfangreiche Abstimmung mit den weiteren Leistungsbildern im Projekt und den Vertretern des Gebäudemanagements der Stadt Mönchengladbach sowie Berücksichtigung der jeweiligen Planungen bei der Erstellung der eigenen Planungen durch das zu beauftragende Büro gelegt.

Weiterführende Angaben zum IST-Zustand der Immobilien und den erforderlichen Maßnahmen können den Anlagen 08.1 bis 08.3 entnommen werden.

Ein Entwurf für den zu schließenden Vertrag liegt in der Anlage 07 zur Kenntnis bei.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.:
6 350 000.00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 15/12/2018

Ende: 31/05/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Prüfung der Eignung der Bewerber erfolgt anhand der in der

EU-Bekanntmachung und im Bewerberbogen benannten Kriterien und geforderten Unterlagen (vgl. Anlage 02) auf Grundlage einer einheitlichen Bewertungsmatrix, welche den Vergabeunterlagen beigefügt ist (vgl. Anlage 03). Folgende Eignungskriterien werden gewertet:

(1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Gewichtung: 10 %)

Erklärung zum Umsatz des Bewerbers im Tätigkeitsbereich Umbau-/Sanierungsprojekte im Bestand für die letzten 5 Geschäftsjahre – bewertet wird der Nettoumsatz im Gesamtzeitraum

0 Punkte = < 250.000 EUR

2 Punkte =< 500.000 EUR

4 Punkte => 500.000 EUR

(2) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

(2.1) Art und Qualität der eingereichten Referenzobjekte: Vielfalt, Komplexität und finanzielle Größenordnung der Aufgabenstellungen, Vergleichbarkeit der Anforderungen mit dem zu vergebenen Auftrag, Ergebnisse, Projektabwicklung (Vorgehensweise, Interaktion mit Beteiligten, Kosten- und Termintreue) (Gewichtung: 30 %)

0 Punkte = keine wertungsfähigen Angaben, Beurteilung nicht möglich

1 Punkt = Anforderungen werden teilweise erfüllt

2 Punkte = gut, Anforderungen werden erfüllt

3 Punkte = sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen

4 Punkte = ausgezeichnet, übertrefft die Anforderungen erheblich (2.2) besondere, über das übliche Maß hinausgehende fachliche Befähigung/Erfahrung des Bewerbers/Büros im Zusammenhang mit dem Auftrag (Gewichtung: 25 %)

0 Punkte = keine wertungsfähigen Angaben, Beurteilung nicht möglich

1 Punkt = Anforderungen werden teilweise erfüllt

2 Punkte = gut, Anforderungen werden erfüllt

3 Punkte = sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen

4 Punkte = ausgezeichnet, übertrefft die Anforderungen erheblich

(3) Zusätzliche Eignungsanforderungen, die mit dem Auftrag in Verbindung und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen

(3.1) Erfahrungen des Bewerbers/Büros in der Abwicklung von Projekten für öffentliche Auftraggeber/Behörden (Gewichtung: 10 %)

0 Punkte = keine wertungsfähigen Angaben, Beurteilung nicht möglich

1 Punkt = Anforderungen werden teilweise erfüllt

2 Punkte = gut, Anforderungen werden erfüllt

3 Punkte = sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen

4 Punkte = ausgezeichnet, übertrifft die Anforderungen erheblich (3.2) Erfahrung des Bewerbers/Büros in der Abwicklung von kommunalen Förderprojekten (Gewichtung: 15 %)

0 Punkte = keine wertungsfähigen Angaben, Beurteilung nicht möglich

1 Punkt = Anforderungen werden teilweise erfüllt

2 Punkte = gut, Anforderungen werden erfüllt

3 Punkte = sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen

4 Punkte = ausgezeichnet, übertrifft die Anforderungen erheblich (3.3) Erklärung zur Wahrnehmung der örtlichen Präsenz in der Bauüberwachung, verbunden mit der Darstellung von Maßnahmen (Gewichtung: 10 %)

0 Punkte = Erklärung liegt nicht vor

1 Punkt = Erklärung liegt vor

2 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung gut, Anforderungen werden erfüllt

3 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen

4 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung ausgezeichnet, übertrifft Anforderungen erheblich

Die Punktzahl wird mit der jeweiligen Gewichtung des Kriteriums multipliziert. Die Gesamtzahl der Punkte wird durch Addition aller gewichteten Punktzahlen der Kriterien ermittelt. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 400 Punkte.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise.

Der Auftragnehmer hat weitere (Stufen-)Leistungen aus diesem Verfahren umzusetzen, sofern die letztmalig abgenommene Leistung je Objekt nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Er hat mit der weiteren Leistungserbringung innerhalb einer Frist nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber von 4 Wochen unter Einsatz der vorgesehenen Personalkapazitäten unter Berücksichtigung der aktuellen Projektsituation und Erfordernissen zu beginnen.

Der konkrete Ablauf der stufenweisen Beauftragung ist nachfolgend definiert:

- Nach Abschluss des Verfahrens werden die Leistungsphasen 1-3 als 1. Stufe beauftragt.

- Die weiteren Leistungsphasen 4, 5 und 8 werden optional durch ein separates Schreiben des Auftraggebers als 2. Stufe abgerufen und beauftragt.

Aus der Beauftragung der Leistungen einer Stufe können weder eine Verpflichtung oder ein Anspruch auf direkte oder zukünftige Beauftragung weiterer Stufen noch auf eine Vergütung dieser Leistungen abgeleitet werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, auf eine Übertragung der Leistungen der weiteren Stufen nach der 1. Stufe zu verzichten. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung weiterer Leistungen dieses Verfahrens besteht nicht. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

Für bereits beauftragte, aber noch nicht erbrachte Leistungen gilt im Falle der Kündigung § 649 BGB.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Bei **Bewerbergemeinschaften (ARGE)** hat jedes Mitglied neben dem **Teilnahmeantrag** die **Formblätter 01 bis 06 und 10** einzureichen.

Des Weiteren ist von den Mitgliedern einer **Bewerbergemeinschaft**, die nicht federführend sind, eine **formlose Verpflichtungserklärung** mit Nennung des federführenden Büros und Bestätigung der Teilnahme an der **gesamtschuldnerisch-haftenden **Bewerbergemeinschaft**** einzureichen.

Sofern der Bewerber sich bei der Einreichung von **Nachweisen zu Umsatzerlösen / Mitarbeitern / Referenzen auf **Nachunternehmer**** bezieht, sind diese von den **Nachunternehmern** einzureichen, sowie das **Formblatt 11 – Erklärung **Nachunternehmer****.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende **Nachweise/Selbsterklärungen** sind unter Verwendung des **Bewerbersbogens** mit der **Bewerbung** auszufüllen (für weitere Details siehe **Anlage 02 – Bewerberbogen**, inkl. **Formblätter**):

- **Verpflichtungserklärung** zum Abschluss einer **Berufshaftpflichtversicherung** gem. § 45 Abs. 4 Nr. 2 **VgV (Formblatt 05)**

- **Erklärung** über den **Gesamtumsatz** der letzten 5 **Geschäftsjahre**, sowie **Erklärung** über den **Umsatz** für entsprechende **Dienstleistungen** ("**Brandschutzplanung**"), die in **Art und Ausführung** mit denen vergleichbar sind, die beauftragt werden sollen, der letzten 5 **Geschäftsjahre (Formblatt 06)**

Möglicherweise geforderte **Mindeststandards**:

Es wird darauf hingewiesen, dass die **Unterschreitung** der in den **Formblättern** geforderten **Mindeststandards** zum **Ausschluss** der **Bewerbung** führt.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende **Nachweise/Selbsterklärungen** sind unter Verwendung des **Bewerbersbogens** mit der **Bewerbung** auszufüllen (für weitere Details siehe **Anlage 02 – Bewerberbogen**):

- **Erklärung** zu **Interessen** und **Beteiligungen (Formblatt 01)**

- **Erklärung** zur **Zusammenarbeit** mit **Anderen (Formblatt 02)**

- **Erklärung** zu **zwingenden Ausschlusskriterien** § 123 **GW (Formblatt 03)**

- **Erklärung** zu **Ausschlusskriterien** § 124 **GW (Formblatt 04)**

- **Nachweis** über die **berufliche Befähigung** der für das **Projekt** vorgesehenen **Projekt- und Bauleitung (Formblatt 07)**

- **Nachweis** der **technischen Eignung** – **Referenzen (Formblatt 08, 08.1 + 08.2)**

- **Erklärung**, der vom **Bewerber** in den letzten 3 **Jahren** **Beschäftigten (Formblatt 09)**

- **Erklärung** aus der hervorgeht, über welche **Ausstattung**, welche **Geräte** und welche **technische Ausrüstung** der **Bewerber** für **Dienstleistung** verfügt (**Formblatt 10**)

Möglicherweise geforderte **Mindeststandards**:

Es wird darauf hingewiesen, dass die **Unterschreitung** der in den **Formblättern** geforderten **Mindeststandards** zum **Ausschluss** der **Bewerbung** führt.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**
- Abschnitt IV: Verfahren**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 08/10/2018
Ortszeit: 11:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 04/02/2019
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
- Abschnitt VI: Weitere Angaben**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YJLU
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkörper Düsseldorf
Am Bonnhof 25
Düsseldorf
40474
Deutschland
Telefon: +49 21147-3055
Fax: +49 21147-2891
Internet-Adresse:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/bek_internet/vergabekammer/

- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB ist dieser unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, oder gem. § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB, wenn Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, oder gem. § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB, wenn Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
Ein Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, wenn nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens wegen dieser Nichtabhilfeentscheidung ist bei der Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf einzureichen. Der Antrag ist schriftlich einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.
In der Begründung ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
05/09/2018

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle – Markt 11
Mönchengladbach
41236
Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
NUTS-Code: DEA15
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
www.moenchengladbach.de
- I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXPTYD0YJL7>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Abschnitt II: Gegenstand**
- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Brandschutzsanierung und Sanierung schadhafter Bausubstanz an der Gesamtschule Volksgarten – Planungs- und Dienstleistungen Technische Ausrüstung Referenznummer der Bekanntmachung: VI/V-2018-267
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
71000000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Brandschutzsanierung und Sanierung schadhafter Bausubstanz an der Gesamtschule Volksgarten, Maßnahme C-3-3 – Planungs- und Dienstleistungen Technische Ausrüstung
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
71320000
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15
Hauptort der Ausführung:
Gesamtschule Volksgarten
Volksgartenstr. 71-75
41065 Mönchengladbach

- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
 Der Gebäudekomplex der „Gesamtschule Volksgarten“ in Mönchengladbach besteht aus mehreren Gebäuden.
 Der gesamte Campus wurde ab dem Jahr 1955 errichtet, bzw. in den darauffolgenden Jahren durch verschiedene Funktionen und Gebäudeteile erweitert. Aufgrund vorliegender Bauschäden/ Baumängeln und der nicht mehr zweckdienlichen und veralteten Bausubstanz genügt die Schule Volksgarten nicht mehr den Ansprüchen.
 Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt nun eine Brandschutzsanierung sowie eine Sanierung der schadhafte und veralteten Bausubstanz der Gesamtschule Volksgarten.
 Gegenstand dieses VgV-Verfahrens sind die hierzu erforderlichen Leistungen „Fachplanung Technische Ausrüstung“ ALG 1 – 5 gem. § 55 in Verbindung mit Anlage 15 HOAI für die nachfolgenden Leistungen:
 Sanierung der Gesamtschule Volksgarten
 in den LPH 1-3, 5-9
 Ungeachtet dessen, wird ein hoher Wert auf eine proaktive und umfangreiche Abstimmung mit den weiteren Leistungsbildern im Projekt und den Vertretern des Gebäudemanagements der Stadt Mönchengladbach sowie Berücksichtigung der jeweiligen Planungen bei der Erstellung der eigenen Planungen durch das zu beauftragende Büro gelegt.
 Weiterführende Angaben zum IST-Zustand der Immobilien und den erforderlichen Maßnahmen können den Anlagen 08.1 bis 08.3 entnommen werden.
 Ein Entwurf für den zu schließenden Vertrag liegt in der Anlage 07 zur Kenntnis bei.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
 Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
 Wert ohne MwSt.:
 6 350 000.00 EUR
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
 Beginn: 15/12/2018
 Ende: 31/05/2019
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
 Geplante Mindestzahl: 3
 Höchstzahl: 5
 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Prüfung der Eignung der Bewerber erfolgt anhand der in der EU-Bekanntmachung und im Bewerberbogen benannten Kriterien und geforderten Unterlagen (vgl. Anlage 02) auf Grundlage einer einheitlichen Bewertungsmatrix, welche den Vergabeunterlagen beigelegt ist (vgl. Anlage 03).
 Folgende Eignungskriterien werden gewertet:
 (1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Gewichtung: 10 %)
 Erklärung zum Umsatz des Bewerbers im Tätigkeitsbereich Umbau-/Sanierungsprojekte im Bestand für die letzten 5 Geschäftsjahre – bewertet wird der Nettoumsatz im Gesamtzeitraum
 0 Punkte = < 250.000 EUR
 2 Punkte =< 500.000 EUR
 4 Punkte => 500.000 EUR
 (2) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 (2.1) Art und Qualität der eingereichten Referenzobjekte: Vielfalt, Komplexität und finanzielle Größenordnung der Aufgabenstellungen, Vergleichbarkeit der Anforderungen mit dem zu vergebenden Auftrag, Ergebnisse, Projektabwicklung (Vorgehensweise, Interaktion mit Beteiligten, Kosten- und Termintreue) (Gewichtung: 25 %)
 0 Punkte = keine wertungsfähigen Angaben, Beurteilung nicht möglich
 1 Punkt = Anforderungen werden teilweise erfüllt
 2 Punkte = gut, Anforderungen werden erfüllt
 3 Punkte = sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen
 4 Punkte = ausgezeichnet, übertrifft die Anforderungen erheblich
 (2.2) besondere, über das übliche Maß hinausgehende fachliche Befähigung/Erfahrung des Bewerbers/Büros im Zusammenhang mit dem Auftrag (Gewichtung: 15 %)
 0 Punkte = keine wertungsfähigen Angaben, Beurteilung nicht möglich
 1 Punkt = Anforderungen werden teilweise erfüllt
 2 Punkte = gut, Anforderungen werden erfüllt
 3 Punkte = sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen
 4 Punkte = ausgezeichnet, übertrifft die Anforderungen erheblich
 (2.3) Erklärung des Bewerbers zur Sicherstellung der Termin- und Kostenkontrolle während der Projektlaufzeit (Gewichtung: 15 %)
 0 Punkte = Erklärung liegt nicht vor
 1 Punkt = Erklärung liegt vor
 2 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung gut, Anforderungen werden erfüllt
 3 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung sehr gut, Anforderun-

gen werden teilweise übertroffen
 4 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung ausgezeichnet, übertrifft Anforderungen erheblich
 (1) Zusätzliche Eignungsanforderungen, die mit dem Auftrag in Verbindung und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen
 (3.1) Erfahrungen des Bewerbers/Büros in der Abwicklung von Projekten für öffentliche Auftraggeber/Behörden (Gewichtung: 10 %)
 0 Punkte = keine wertungsfähigen Angaben, Beurteilung nicht möglich
 1 Punkt = Anforderungen werden teilweise erfüllt
 2 Punkte = gut, Anforderungen werden erfüllt
 3 Punkte = sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen
 4 Punkte = ausgezeichnet, übertrifft die Anforderungen erheblich
 (3.2) Erfahrung des Bewerbers/Büros in der Abwicklung von kommunalen Förderprojekten (Gewichtung: 15 %)
 0 Punkte = keine wertungsfähigen Angaben, Beurteilung nicht möglich
 1 Punkt = Anforderungen werden teilweise erfüllt
 2 Punkte = gut, Anforderungen werden erfüllt
 3 Punkte = sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen
 4 Punkte = ausgezeichnet, übertrifft die Anforderungen erheblich
 (3.3) Erklärung zur Wahrnehmung der örtlichen Präsenz in der Bauüberwachung, verbunden mit der Darstellung von Maßnahmen (Gewichtung: 10 %)
 0 Punkte = Erklärung liegt nicht vor
 1 Punkt = Erklärung liegt vor
 2 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung gut, Anforderungen werden erfüllt
 3 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung sehr gut, Anforderungen werden teilweise übertroffen
 4 Punkte = Erklärung liegt vor, Darstellung ausgezeichnet, übertrifft Anforderungen erheblich
 Die Punktzahl wird mit der jeweiligen Gewichtung des Kriteriums multipliziert. Die Gesamtzahl der Punkte wird durch Addition aller gewichteten Punktzahlen der Kriterien ermittelt. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 400 Punkte.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**
 Optionen: ja
 Beschreibung der Optionen:
 Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise.

Der Auftragnehmer hat weitere (Stufen-) Leistungen aus diesem Verfahren umzusetzen, sofern die letztmalig abgenommene Leistung je Objekt nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Er hat mit der weiteren Leistungserbringung innerhalb einer Frist nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber von 4 Wochen unter Einsatz der vorgesehenen Personalkapazitäten unter Berücksichtigung der aktuellen Projektsituation und Erfordernissen zu beginnen.

Der konkrete Ablauf der stufenweisen Beauftragung ist nachfolgend definiert:

- Nach Abschluss des Verfahrens werden die Leistungsphasen 1-3 als 1. Stufe beauftragt.

- Die weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 werden optional durch ein separates Schreiben des Auftraggebers als 2. Stufe abgerufen und beauftragt.

Aus der Beauftragung der Leistungen einer Stufe können weder eine Verpflichtung oder ein Anspruch auf direkte oder zukünftige Beauftragung weiterer Stufen noch auf eine Vergütung dieser Leistungen abgeleitet werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, auf eine Übertragung der Leistungen der weiteren Stufen nach der 1. Stufe zu verzichten. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung weiterer Leistungen dieses Verfahrens besteht nicht. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

Für bereits beauftragte, aber noch nicht erbrachte Leistungen gilt im Falle der Kündigung § 649 BGB.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III:1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Bei **Bewerbergemeinschaften (ARGE)** hat jedes Mitglied neben dem **Teilnahmeantrag** die **Formblätter 01 bis 06 und 10** einzureichen.

Des Weiteren ist von den Mitgliedern einer **Bewerbergemeinschaft**, die nicht federführend sind, eine **formlose Verpflichtungserklärung** mit Nennung des federführenden

Büros und **Bestätigung der Teilnahme** an der **gesamtschuldnerisch-haftenden Bewerbergemeinschaft** einzureichen.

Sofern der Bewerber sich bei der Einreichung von Nachweisen zu **Umsatzerlösen / Mitarbeitern / Referenzen** auf **Nachunternehmer** beruft, sind diese von den **Nachunternehmen** einzureichen, sowie das **Formblatt 11 – Erklärung Nachunternehmer**.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende **Nachweise/Selbsterklärungen** sind unter Verwendung des **Bewerberbogens** mit der **Bewerbung** auszufüllen (für weitere Details siehe **Anlage 02 – Bewerberbogen**, inkl. **Formblätter**):

- **Verpflichtungserklärung** zum Abschluss einer **Berufshaftpflichtversicherung** gem. § 45 Abs. 4 Nr. 2 **VgV (Formblatt 05)**

- **Erklärung über den Gesamtumsatz** der letzten 5 **Geschäftsjahre**, sowie **Erklärung über den Umsatz** für entsprechende **Dienstleistungen** ("Technische Ausrüstung"), die in **Art und Ausführung** mit denen **vergleichbar** sind, die **beauftragt** werden sollen, der letzten 5 **Geschäftsjahre (Formblatt 06)**

Möglicherweise geforderte **Mindeststandards**:

Es wird darauf hingewiesen, dass die **Unterschreitung** der in den **Formblättern** geforderten **Mindeststandards** zum **Ausschluss** der **Bewerbung** führt.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende **Nachweise/Selbsterklärungen** sind unter Verwendung des **Bewerberbogens** mit der **Bewerbung** auszufüllen (für weitere Details siehe **Anlage 02 – Bewerberbogen**):

- **Erklärung zu Interessen** und **Beteiligungen (Formblatt 01)**

- **Erklärung zur Zusammenarbeit** mit **Anderen (Formblatt 02)**

- **Erklärung zu zwingenden Ausschlusskriterien** § 123 **GW (Formblatt 03)**

- **Erklärung zu Ausschlusskriterien** § 124 **GW (Formblatt 04)**

- **Nachweis über die berufliche Befähigung** der für das **Projekt** vorgesehenen **Projekt- und Bauleitung (Formblatt 07)**

- **Nachweis der technischen Eignung – Referenzen (Formblatt 08, 08.1 + 08.2)**

- **Erklärung, der vom Bewerber** in den letzten 3 **Jahren Beschäftigten (Formblatt 09)**

- **Erklärung aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche**

Geräte und welche **technische Ausrüstung** der **Bewerber** für **Dienstleistung** verfügt (**Formblatt 10**)

Möglicherweise geforderte **Mindeststandards**:

Es wird darauf hingewiesen, dass die **Unterschreitung** der in den **Formblättern** geforderten **Mindeststandards** zum **Ausschluss** der **Bewerbung** führt.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das **Recht** vor, den **Auftrag** auf der **Grundlage** der **ursprünglichen Angebote** zu **vergeben**, ohne **Verhandlungen** durchzuführen

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der **Auftrag** fällt unter das **Beschaffungsübereinkommen**: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 08/10/2018

Ortszeit: 11:30

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das **Angebot** muss **gültig** bleiben bis: 04/02/2019

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein **wiederkehrender Auftrag**: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0YJL7
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkörper Düsseldorf
Am Bonneshof 25
Düsseldorf
40474
Deutschland
Telefon: +49 21147-3055
Fax: +49 21147-2891
Internet-Adresse:
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/bek_internet/vergabekammer/
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB ist dieser unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

unverzüglich gerügt hat, oder gem. § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB, wenn Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, oder gem. § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB, wenn Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
Ein Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, wenn nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens wegen dieser Nichtabhilfeentscheidung ist bei der Vergabekammer Rhein-

land, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf einzureichen. Der Antrag ist schriftlich einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

In der Begründung ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
05/09/2018



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Tag der Mobilität

**Am 16. September 11 bis 17 Uhr findet auf
der Bismarckstraße der Tag der Mobilität
statt.**

Zum Auftakt der EUROPÄISCHEN MOBI-
LITÄTSWOCHE möchte die Stadt Mönchen-
gladbach ihre Bürgerinnen und Bürgern auf
informativ und unterhaltsame Art und Weise
für das Thema umweltfreundliche Mobilität
und mehr saubere Luft in der Stadt sensibili-
sieren. Die Bismarckstraße, eine wesentliche
Verkehrsachse in Mönchengladbachs Innen-

stadt, wird teilweise gesperrt und dient als
Ausstellungs- und Aktionsfläche. Einen Tag
lang werden hier innovative Konzepte und An-
sätze für eine umweltfreundliche, nachhaltige
und sichere Mobilität in der Stadt vorgestellt.
Beginn ist um 11 Uhr auf der Bismarckstraße.
E-Mobilität, Nahverkehr und alles, was die
Stadt im Bereich Mobilität zu bieten hat, ist bis
17 Uhr hier zu finden.

Die gesamte EUROPÄISCHE MOBILITÄTS-
WOCHE endet am 22. September.